

| | |
|----------------------------------|--|
| Umweltüberwachungsbericht |  Stadt Leverkusen |
| Datum: 06.03.2020 | Seite 1 von 2 |

| | |
|---|---|
| Firma | ARAL Tankstelle |
| Standort | Bonner Str. 2, 51379 Leverkusen |
| Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV | nicht relevant |
| Datum und Dauer der Umweltüberwachung | 12.09.2019, 1,0 Stunden |
| Art der Umweltüberwachung | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Grundlage der Überwachung | § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015 |
| Beteiligte Behörden | Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde |
| Umfang der Umweltüberwachung | Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Indirekteinleitung, Gasrückführungssystem sowie Gaspendelanlage. |

Ergebnis der Umweltinspektion

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Mängel | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel* | <p>Restabfälle wurden als Abfall zur Verwertung einer Vorbehandlungsanlage zugeführt.</p> <p>Der Vorwaschplatz an der Waschhalle ist zu klein ausgeführt.</p> <p>Das Register ist unvollständig und fehlerhaft geführt. Übernahmescheine sind</p> |

| | |
|--|---|
| | unvollständig. Es wurden Abfallbezeichnung und Abfallschlüssel verwendet, die nicht in der Abfallverzeichnis-Verordnung existieren. |
| <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel* | |
| <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel* | |

| | |
|------------------------------|--|
| Veranlasste Maßnahmen | Die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung wurden mit dem Betreiber besprochen. Die abfallrechtlichen Mängel sind ab sofort abzustellen. Für den Vorwaschplatz ist muss ein Änderungsantrag nach WHG gestellt werden, Eine Frist hierzu wurde dem Betreiber mitgeteilt. |
|------------------------------|--|

| | |
|-------------------------|---|
| Mängel beseitigt | Die Mängelbeseitigung (Abfall) wird im 3. Quartal 2020 mittels Nachbesichtigung kontrolliert. |
|-------------------------|---|

***Mängelformulierungen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.